

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Loddin für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.05.2015 und mit Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.318.300	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.372.000	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-53.700	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-53.700	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	7.900	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-45.800	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.196.000	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.221.400	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-25.400	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	60.700	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	52.500	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.200	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	24.100	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.900	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	17.200	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt. 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 116.500 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) 240 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug voraussichtlich 6.174.047 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 5.965.947 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 5.710.345 EUR

§ 8 Eigenbetrieb Kurverwaltung

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung werden festgesetzt:

1. im Erfolgsplan
 - die Erträge 696.000 Euro
 - die Aufwendungen 693.000 Euro
 - der Jahresgewinn 3.000 Euro

der Jahresverlust		Euro
2. im Finanzplan		
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	4.000	Euro
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.046.000	Euro
der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	Euro
der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	-1.042.000	Euro
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf		
- davon für Umschuldungen		0 Euro
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		
		0 Euro
5. der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung		
	900.000	Euro
6. Die Stellenübersicht weist 4,94 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus		
7. Der Stand des Eigenkapitals		
betrug zum 31.12. des Vorvorjahres	759.800	Euro
beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	759.800	Euro
beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	762.800	Euro

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 11.06.2015 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung ergingen im Einzelnen folgende Entscheidungen:

1. Der Stellenplan der Gemeinde Loddin wird genehmigt.
2. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Loddin ist gemäß § 43 Abs. 7 und 8 KV M-V auf Grund des fehlenden Ausgleiches des Ergebnishaushaltes sowohl im Planjahr als auch mittelfristig bis zum 30.09.2015 zu beschließen. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V wieder erreicht wird.
3. Der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung des Eigenbetriebes Kurverwaltung Seebad Loddin von

900.000,00€

wird genehmigt.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2015 in Kraft.

Usedom, 16.06.2015

gez. Hahn
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 37, zur Einsichtnahme aus.

i.A. gez. Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 16.06.2015

